

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0054/2016/BV

Datum:
19.02.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Sicherheitsaudit in Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	02.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Durchführung eines Sicherheitsaudits in Heidelberg für eine Laufzeit von zwei Jahren und eines diesbezüglichen Vergabeverfahrens zuzustimmen. Der Sachaufwand für das Sicherheitsaudit beträgt voraussichtlich 200.000 €. Die Personalkosten für die Begleitung des Auditors betragen voraussichtlich 60.000 €/Jahr für die Dauer von 2 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Sachaufwand	200.000 €
Personalkosten pro Jahr	60.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Der im Jahr 2016 benötigte Sachaufwand wird aus dem laufenden Budget des TH 81 finanziert.	50.000 €
<ul style="list-style-type: none">• Der in den Jahren 2017/2018 benötigte Sachaufwand muss - unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit - in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen werden.	150.000 €
<ul style="list-style-type: none">• Im Personalkostenbudget stehen keine entsprechenden Mittel zur Verfügung. Die Personalkosten müssen für die Dauer von zwei Jahren zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.	120.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Bei einem Sicherheitsaudit im Planungsablauf handelt es sich um eine systematische und unabhängige Ermittlung der möglichen Sicherheitsdefizite von Straßen. Aufgrund des tödlichen Unfalls eines 9-jährigen Jungen in der Theaterstraße möchte die Stadt Heidelberg zusätzlich ein Sicherheitsaudit (Betriebsaudit) an allen Schulen, Kitas und Kindergärten, Spielplätzen sowie an Senioreneinrichtungen durchführen, um die Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder zu verbessern.

Begründung:

1. Kinderfreundliche Verkehrsplanung

Der Gemeinderat hat im Jahr 2006 die Leitlinien der Kinderfreundlichen Verkehrsplanung verabschiedet. In diesem Zusammenhang werden seit 2010 für jeden Stadtteil Kinderwegepläne erstellt. Die Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Heidelberg. Das gilt nicht nur für die Schulwege, sondern auch für Wege zu Spiel- und Sportplätzen, Kinderfreizeiteinrichtungen und ÖPNV-Haltestellen. Bei der Festlegung des Kinderwegenetzes sind die Kinderbeauftragten, die Schulen und Kindertagesstätten des jeweiligen Stadtteils, sowie das Amt für Verkehrsmanagement und die Polizei beteiligt. Bei Ortsbegehungen werden Verbesserungsvorschläge für das Kinderwegenetz gesammelt und geprüft. Bisher sind nahezu 160 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt worden. Im Haushalt sind dafür derzeit jährlich Finanzmittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen von Strassenbaumaßnahmen mit umgesetzt. Von Seiten der Eltern werden auch immer wieder Verbesserungsvorschläge an das Amt für Verkehrsmanagement herangetragen und geprüft. Bisher sind bis auf Schlierbach und Ziegelhausen für jeden Stadtteil Kinderwegepläne erstellt. Für die verbleibenden Stadtteile werden die Pläne bis Sommer 2016 angefertigt.

2. Sicherheitsaudit in Heidelberg

Aufgrund des tödlichen Unfalls eines 9-jährigen Jungen in der Theaterstraße möchte die Stadt Heidelberg zusätzlich ein Sicherheitsaudit (Betriebsaudit) im Bereich von Schulen, Kitas und Kindergärten, Spielplätzen, sowie an Senioreneinrichtungen durchführen, um die Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder zu verbessern. Im Rahmen dieses Verfahrens soll ein externer Experte beauftragt werden, sämtliche potenzielle Gefahrenstellen in der Stadt rund um Kindergärten, Schulen, Spielplätze und Senioreneinrichtungen zu begutachten. Dabei werden auch die in den Kinderwegeplänen gekennzeichneten Gefahrenstellen untersucht werden und gegebenenfalls werden weitere Wegebeziehungen überprüft werden. Es wird dabei eine enge Abstimmung mit Schul- oder Kitaleitung, Kinderbeauftragten und der Polizei geben. Vor dem Hintergrund vieler notwendiger Orts- und Abstimmungstermine werden die Audits voraussichtlich etwa zwei Jahre dauern.

2.1. Zertifizierung

Bei einem Sicherheitsaudit handelt es sich um eine systematische und unabhängige Ermittlung der möglichen Sicherheitsdefizite von Straßen. Grundlage des Sicherheitsaudits in Deutschland bilden die „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen (ESAS)“. Die ESAS ergänzen das technische Regelwerk, nach dem Straßen für den öffentlichen Verkehr in Deutschland geplant, gebaut und betrieben werden. In Deutschland existieren bereits einige praktische Erfahrungen aus verschiedenen Bundesländern.

2.2. Prozess

Das Ziel des Sicherheitsaudits ist die Optimierung der Verkehrssicherheit. Das Audit kann dabei in verschiedene Phasen eines Projekts von der Planungsphase bis zur Verkehrsfreigabe integriert werden. Innerorts ist in allen Phasen eine Ortsbesichtigung unverzichtbar. Der Vorgang selbst beginnt dabei mit einer „virtuellen Teilnahme“ am Verkehrsgeschehen, das heißt, man versetzt sich in die Rolle eines Verkehrsteilnehmers und durchgeht den zu untersuchenden Verkehrsraum. Innerhalb der Stadt beginnt man dabei idealerweise mit dem Fußverkehr. Mögliche Fragestellungen lauten dabei, ob besondere Querungshilfen für Fußwege beispielsweise aufgrund von Schulwegen notwendig sind. Abschließend erstellt der Auditor einen Bericht, in dem alle festgestellten Sicherheitsdefizite aufgeführt sind.

Zurzeit erhält das Amt für Verkehrsmanagement sehr viele Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern mit Anregungen und Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Heidelberg. Das Amt für Verkehrsmanagement führt diese Vorschläge in einer Liste zusammen (Anlage 01) und wird diese dem externen Auditor zur Verfügung stellen. Die Liste wird im Laufe dieses Prozesses fortgeführt werden und die Vorschläge werden ebenfalls vom externen Auditor geprüft. Die Kinderbeauftragten erstellen ebenfalls auf Grundlage des Stadtplans eine Liste, in der auch Verbesserungsvorschläge für die Verkehrssicherheit benannt werden (Anlage 02), die ebenfalls in diesen Prozess einfließen wird.

3. Kosten

Der Sachaufwand für die Erstellung eines Sicherheitsaudits wird auf rund 200.000 Euro geschätzt. Die Mittel werden voraussichtlich in Höhe von rund 50.000 € im Jahr 2016 und 150.000 € in den Jahren 2017 und 2018 abfließen. Die im Jahr 2016 benötigten Mittel werden aus dem Budget des Teilhaushaltes Amt 81 finanziert. Für die Jahre 2017 und 2018 müssen die benötigten Mittel von 150.000 € unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden. Maßnahmen, die sich bereits während der Laufzeit der Gesamtuntersuchung als sinnvoll und machbar herausstellen, sollen sofort umgesetzt werden. Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen, die aus dem Sicherheitsaudit resultieren, können mit den im Teilhaushalt des Amtes 81 unter den Haushaltspositionen „Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ und „Verbesserung Querungssituation für Fußgänger“ zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden. Eine Erhöhung dieser Mittel im nächsten Doppelhaushalt ist zu prüfen.

Für die fachliche Begleitung des Auditors und die rasche Prüfung der Umsetzung/Planung von Maßnahmen wird Personal im Umfang von einer Vollzeitstelle (Verkehringenieur/Verkehringenieurin) benötigt. Die Kosten hierfür betragen ca. 60.000 €/Jahr für die Dauer von zwei Jahren. Im Personalkostenbudget stehen keine entsprechenden Mittel zur Verfügung. Die entsprechenden Personalkosten müssen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge des Sicherheitsaudits sollen auch alle Kinderwegepläne überprüft und überarbeitet werden.

4. Vergabe

Der zu beauftragende Experte wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt, an dem drei geeignete Bauingenieurbüros beteiligt werden. Eine öffentliche Ausschreibung ist aufgrund des Auftragswerts nicht erforderlich. Die Büros müssen zum Nachweis ihrer Eignung eine Zertifizierung nach ESAS belegen. Nach Eingang der Angebote finden Vergabegespräche statt, in dem die Büros insbesondere ihre Herangehensweise an die Aufgabenstellung erläutern (ggfs. anhand eines Referenzprojekts). Im Anschluss daran erfolgt eine Auswahl, bei der neben dem Preis auch die vorgestellte Herangehensweise und der Gesamteindruck des Angebots in den Blick genommen werden. Die Erteilung des Zuschlags erfolgt nach Abschluss des Verfahrens in Verwaltungszuständigkeit.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Bei den Kinderwegeplänen wurden die Belange von Menschen mit Behinderung nicht berücksichtigt, da dies eines anderen planungsverfahren bedarf. Beim Sicherheitsaudit werden die Belange je nach Situation berücksichtigt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Maßnahme erhöht die Sicherheit im Verkehr
SOZ6		Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
SOZ12		Selbstbestimmung alter, behinderter oder kranker Menschen Begründung: Maßnahme erhöht die sichere Mobilität von Kindern und älteren, behinderten oder kranken Menschen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
02	Hot-Spots der Kinderbeauftragten